

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 20.08.2026
Gericht: Amtsgericht Offenbach am Main
Betreff: Entscheidungen nach Aufhebung des Verfahrens
Unternehmen: Dietz Schank- und Kältetechnik GmbH vertr d.d. GF

8 IN 111/11: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Dietz Schank- und Kältetechnik GmbH vertr d.d. GF, Fasanenweg 14, 63110 Rodgau (AG Offenbach am Main, HRB 22495), vertr. d.: [REDACTED], [REDACTED], (Geschäftsführerin), ist nach Vollzug der Schlussverteilung gem. § 200 InsO aufgehoben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen beim Amtsgericht Offenbach, Kaiserstraße 16-18, 63065 Offenbach am Main, einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Soweit die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist, beginnt die Frist, sobald nach dem Tag der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung neben der Zustellung, ist für den Beginn der Frist der frühere Zeitpunkt maßgebend.

Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.

Die befristete Erinnerung wird durch Einreichung einer Erinnerungsschrift bei dem o. g. Gericht oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des o. g. Gerichts eingelegt.

Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die befristete Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass befristete Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Die befristete Erinnerung soll begründet werden.

Amtsgericht Offenbach am Main, 20.08.2026